



Landeshauptmann-Stellvertreterin
Astrid Eisenkopf

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 22.07.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von KO LAbg. Markus Ulram und LAbg. Patrik Fazekas, BA gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 10.06.2022, Zahl 22 - 1060, darf ich wie folgt beantworten:

Fragen 1. – 8.

Die Schaltung von Inseraten durch eine Gesellschaft fällt in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs dieses Unternehmens und unterliegt vollumfänglich der unternehmensrechtlichen Geschäftsführungsbefugnis. Wie bereits erläutert, können derartige Handlungen im operativen Bereich selbständiger Rechtsträger nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin